

bahnen A.-G. eingeleiteten Verhandlungen haben zur Lösung der Verträge mit Wirkung vom 1./1. 1910 geführt. Zuschüsse zu den Betriebsergebnissen dieser Ges. waren dementsprechend im J. 1910 nicht mehr zu leisten. Von den neuen Aktien der Württemb. Nebenbahnen A.-G. hat die Ges. nom. M. 1 025 000 übernommen. Für die Entlassung aus den vertraglichen Verpflichtungen musste sie an die Württemb. Ges. eine Barabfindung zahlen u. ausserdem an die Badische Ges. die Differenz des von der Württemb. Aufsichtsbehörde festgesetzten Kaufpreises der beiden obengenannten Linien gegen ihren Buchwert vergüten (zus. M. 603 000). Trotz dieser erheblichen Aufwendungen hat die Lösung der Verträge in Verbindung mit der Verbesserung der Betriebsergebnisse schon im J. 1910 einen zufriedenstellenden Erfolg gehabt. Lediglich aus den eigenen Ergebnissen der beiden Ges. sind Div.-Anteile in der Gesamthöhe von M. 86 365 vereinnahmt worden, während der höheren, im J. 1909 erzielten Div.-Einnahme von M. 109 145 vertragliche Leistungen u. Zuschüsse von rund M. 189 045, die aus dem Betriebsgarantiefonds zu decken waren, gegenüberstanden. Bei der Vereinigte Westdeutsche Kleinbahnen A.-G. war die Lösung des Vertrages noch nicht möglich. Um die schädliche Wirkung des Betriebsvertrages möglichst zu mildern, wurden die sämtl. Aktien der Ges. übernommen, indem von dem Konsort. per 1./1. 1910 nom. M. 3 000 000 Aktien gegen den gleichen Nennbetrag Badischer Lokalbahnen-Aktien zurückerworben wurden. Bei der Hohenzollerischen Landesbahn dürfte die Lösung des Garantievertrages vorläufig ausgeschlossen sein. Es sind aus den gleichen Erwägungen, wie bei den Ver. Westd. Kleinbahnen, von den Aktien der Hohenzollerischen Ges. nom. M. 872 000, auf welche der Hohenzollerische Landesverband bis 1936 eine Div. von $3\frac{1}{2}\%$ verbürgt hat, gegen Hingabe des gleichen Nennbetrages Badischer Lokalbahnen-Aktien per 1./1. 1910 von dem Konsort. zurückerworben worden. Die Lösung des Pachtvertrages mit der Braunschweig-Schöninger Eisenbahn, A.-G., wird erst nach weiterer Entwicklung dieses Unternehm. möglich sein. Der Pachtvertrag mit dem Kreise Bergheim wird voraussichtlich durch die Verstaatlichung des Bergheimer Bahnnetzes, welche zu Anfang 1913 beabsichtigt wird, mit Ablauf des Jahres 1912 beendet werden.

Kapital: M. 10 360 000 in 9460 Vorz.-Aktien und 900 St.-Aktien à M. 1000. Urspr. M. 5 000 000 in St.-Aktien, beschloss die G.-V. v. 27./4. 1898 Erhöhung um M. 5 000 000 (auf M. 10 000 000) in 5000 St.-Aktien. Diese Aktien, div.-ber. pro 1898 u. 1899 p. r. t., ab 1900 voll div.-ber., wurden den bisherigen Aktionären mit 102% angeboten.

Die a.o. G.-V. v. 17./7. 1908 hat beschlossen, bis zu M. 4 000 000 Vorz.-Aktien à M. 1000 mit Gewinnberechtigung vom 1./1. 1909 ab auszugeben, welche die Gruppe der Disconto-Ges. zu pari übernimmt. Die Vorz.-Aktien haben vor den übrigen Aktien ein Vorrrecht auf 5% Div., aber ohne Nachzahlungs-Anspruch, und im Falle der Auflös. der Ges. den Anspruch auf vorzugsweise Rückzahl. ihres Nennbetrages zuzügl. 5% jährlicher Vergütung für die Zeit vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres ab, auf welches wegen Eintritts der Auflös. oder Beginn der Liquidation eine Verteilung des Reingewinnes nicht stattfinden kann. Die Vorzugsaktien haben ferner Anspruch auf eine solche weitere Verteilung des Reingewinnes, dass, nachdem sie zunächst vorweg 5% auf ihren Nennwert erhalten und nachdem alsdann die Stammaktien ebenfalls 5% auf ihren Nennwert erhalten haben, ein von der Gen.-Vers. zur Div.-Verteilung bestimmter Überschuss des Reingewinnes auf sämtliche vorhandene Vorzugsaktien u. Stammaktien gleichmässig nach Verhältnis der Nennwerte verteilt wird. Die Stamm-Aktionäre sind berechtigt, ihre Aktien in Vorz.-Aktien in der Weise umzuwandeln, dass sie von fünf bei der Ges. mit Div.-Scheinen für 1908 u. folgenden nebst Ern.-Scheinen einzureichenden Aktien zwei Aktien der Ges. überlassen. Die restlichen Aktien werden mit einem sie als Vorz.-Aktien kennzeichnenden Vermerk an die Einreicher zurückgegeben. Die Ges. hat das Recht, den Aktionären Akt. mit anderen Nummern als die eingereichten zurückzugeben. Frist zur Einreich. der Akt. 21./12. 1908. Bis dahin war die Transaktion wie folgt durchgeführt: a) Es sind durch Umwandlung alter Aktien und durch Zuzahlung auf alte Aktien Vorz.-Aktien entstanden im Nennwerte von M. 9 100 000; b) es sind neue Vorz.-Aktien ausgegeben worden im Nennwerte von M. 360 000; c) nicht zur Umwandlung eingereicht und danach als St.-Aktien bestehen geblieben sind alte Aktien im Nennwerte von M. 900 000. Das A.-K. besteht danach nunmehr wie oben aus 9460 Vorz.-Aktien, 900 St.-Aktien à M. 1000, zus. M. 10 360 000. Die der Ges. seit läng. Jahr. vertraglich gewährten Kredite sind bis zum 1./7. 1911 weiter bewilligt worden. Ein Teilbetrag dieser Kredite von ungefähr M. 4 000 000 wurde in den gleichen Nennbetrag 5%, vom 1./1. 1909 ab div.-ber. Vorz.-Aktien umgewandelt (s. oben). Der durch die Zus.legung der Aktien freigewordene Betrag wurde nach Deckung der Ausgabekosten zu Abschreib. u. Rücklagen verwendet u. zwar zu Abschreib. auf Anlagen, Inventar etc. M. 740 197, do. auf Aussenstände M. 949 999, für Garantiezuschüsse b. Braunschweig-Schöninger Eisenbahn; ferner Abschreib. auf Effekten M. 1 000 000, Dotierung des Delkr.-Kto M. 130 000, Betriebsgarantie-F. M. 215 522, R.-F. M. 24 347; M. 547 819 wurden zur Tilgung der Unterbilanz aus 1908 herangezogen. Wegen der neuen Unterbilanz ult. 1909 (M. 975 383) u. 1910 (M. 1 062 825) siehe oben.

Anleihe: M. 10 000 000 in 4% Teilschuldverschreibungen, I. Reihe von 1898, 10 000 Stück à M. 1000, lautend auf den Namen der Berliner Handels-Gesellschaft, rückzahlbar mit 102%; Zs. 1./7. und 2./1. Tilgung lt. Plan ab 1. Jan. 1903, Ziehung (erstmalig 1902) 1. Juli auf 2. Jan. Ab 1903 kann verstärkte oder Totalkündigung stattfinden mit sechsmonatiger Frist auf einen Zinstermin. Verj. der Coup. in 4 J., der Stücke in 30 J. Zugelassen M. 10 000 000, hiervon M. 5 000 000 zur Subskription aufgelegt am 11. Okt. 1898